

## **FAQ zum Praktikum im BA Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaft**

Im Folgenden sind einige Fragen beantwortet, die BA-Studierende aktuell zur Gestaltung des Praktikums stellen. Die Fragenden sind anonymisiert und die Fragen wurden für dies FAQ-Liste zugespitzt. Die Antworten gibt der Beauftragte für das BA Praktikum Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker. Die Antworten haben keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern stellen nur eine allgemeine Grundorientierung dar. Einzelentscheidungen können beim Praktikumsbeauftragten beantragt werden und gelten erst nach Entscheidung durch ihn.

Alle wichtigen Informationen finden Sie grundsätzlich im Merkblatt zum Praktikum, das Sie Merkblatt lesen sollten.

### **Frage: Kann mein Vorpraktikum an Stelle des BA Praktikums anerkannt werden?**

Antwort: Leider kann das Vorpraktikum nicht als Ersatz für das Acht-Wochenpraktikum des BA anerkannt werden. Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, nur in begründeten Ausnahmefällen eine Anerkennung von Vorpraktika zuzulassen.

Das ist u.a. dadurch begründet, dass das BA-Praktikum Teil der gesamten Studienleistung (dargestellt durch Leistungspunkte) ist. Die inhaltliche und zeitliche Gesamtleistung wird mit dem BA Abschluss bescheinigt. Die Anstellungsträger müssen sich darauf verlassen können, dass diese auch im Studium erbracht wurden.

Zudem ist das Praktikum in eine wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung (incl. Praktikumsbericht) eingebunden und hat die Aufgabe, dass die Studierenden üben, mit einem theoretisch angeleiteten, reflexiven Blick Praxis kritisch wahrzunehmen und zu verbessern. So sollen sie auch Studieninhalte der ersten Semester nutzen, um Praxis neu und anders zu sehen und zu beurteilen. Diese Leistungen bzw. Lernchancen könnten nicht erbracht werden, wenn Vorpraktika anerkannt würden.

**Frage : Ich möchte mein Praktikum gerne bei der Beratungsstelle "XY e.V." machen, aber die für mich dort zuständige Frau Z. meinte, es wäre für mich besser, wenn nur ich 1-2 x in der Woche vorbeikomme, oder zu bestimmten Projekten da bin, da es sich für mich und sie mehr lohnen würde. als. Denn im Sommer ist in der Beratungsstelle nicht viel los und ich mich sonst langweilen, Ist diese Verkürzung möglich?**

Antwort: Nein. Die Länge des Praktikums bemisst sich wie die anderen Studienleistungen in Leistungspunkten (LP), wie sie in den Fachspezifischen Bestimmungen für den BA E+B angegeben sind. Für Berufspraktikum inklusive Vor- und Nachbereitungsseminar sind 12 LP, also 360 Arbeitsstunden angegeben. Da für das vor- und nachbereitende Seminar eine Semesterwochenstunde (SWS) angerechnet werden, verbleiben zu absolvierende 346 Stunden für das Berufspraktikum (43 Arbeitstage, also 8 Arbeitswochen und 3 Arbeitstage).

Dabei wird davon ausgegangen, dass Sie Vollzeit arbeiten. Die Praktikumsstelle muss Ihnen die Ableistung dieser Zeiten am Ende bescheinigen. Wie die Stunden verteilt werden, bzw. erreicht werden, klären Sie mit der Praktikumsstelle. Teilnahme von 1-2 Mal in der Woche kann nicht angerechnet werden, da so die 43 Arbeitstage nicht erfüllt würden.

Allerdings kann im Prinzip ein Praktikum gestreckt werden (etwa wenn eine Studentin, die Mutter ist nur halbtags arbeiten könnte). Das gilt für Härtefälle und begründete Ausnahmen und muss einzeln beim Praktikumsbeauftragten beantragt und genehmigt werden.

**Frage: Im Merkblatt steht, wir (ich und die Anleiterin) sollen einen Kontrakt mit der Praktikumsstelle über die Inhalte und Verfahrensweisen des Praktikums machen. Muss ich den Kontrakt an der Uni abgeben?**

Antwort: Der Kontrakt wird empfohlen, ist aber keine zwingende Verpflichtung. Sie müssen ihn nicht einreichen. Er dient dazu, dass

Sie sich selber klar machen, was Sie im Praktikum tun wollen und hilft, das genau mit der Praxisstelle zu vereinbaren. Er schafft für Sie und Ihre Anleiter Verbindlichkeit und Orientierung.

**Frage: Ich möchte mein Praktikum in einer Kindertagesstätte machen. Darf ich das? Der Leiter dieser Einrichtung hat seinen Bachelorabschluss in den USA gemacht. Die Erzieher, die in der Kita arbeiten, haben alle die Fachschule für Pädagogik besucht.**

Antwort: Das Praktikum soll pädagogische Tätigkeiten als Schwerpunkt haben. Eine Kita erfüllt selbstverständlich diesen Anspruch. Es ist wünschenswert, dass die AnleiterInnen eine pädagogische, möglichst akademische Ausbildung haben. In diesem Fall ist das gewährleistet. Auch andere akademische Ausbildungen (etwa Dipl. Psych.) der AnleiterInnen kämen in Frage, wenn die Tätigkeit der Studierenden im Praktikum überwiegend pädagogisch ist.

**Frage: Ich würde gerne 4 Wochen in einer Einrichtung arbeiten und dann noch mal 4 Wochen in einer anderen Einrichtung, um einen vielseitigeren Einblick in das Arbeitsfeld zu bekommen. Geht das?**

Antwort: Ein Wechsel der Einrichtungen ist zunächst nicht vorgesehen. Sie sollen nicht viele Eindrücke bekommen, sondern einen genaueren. Dafür sind 8 Wochen schon sehr kurz. Sie sollen ja üben, eine pädagogische Praxis tiefer wahrzunehmen und wissenschaftlich zu reflektieren. Darauf bereitet Sie auch das begleitende Seminar vor und dazu müssen Sie auch Ihren Bericht schreiben. Es geht auch darum, den Alltag in einer pädagogischen Einrichtung so zu erleben, wie eine Hauptamtliche /ein Hauptamtlicher, der/die dort arbeitet, also auch in Längerfristigkeit, Wiederholungen, Routinen. Sie sollen kein „Tourist“ sein, sondern so gut es in den kurzen acht Wochen geht, einen Insidereindruck bekommen.

Der Prüfungsausschuss hat jedoch am 6.2.08 beschlossen: „ Eine Teilung des Berufspraktikums in zwei Ein-Monat-Praktika soll nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. In diesem Fall können die Praktika auch in zwei verschiedenen SSP durchgeführt werden. Aus berufsstrategischen Gründen wird die Teilung des zweimonatigen Berufspraktikums allerdings nicht empfohlen.“ (Beschlüsse des BA\_PA 1/2008)